

Zeitschrift:	Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band:	54 (1974-1975)
Heft:	7
Artikel:	Die Frage der deutschen Guthaben und die aussenpolitische Isolierung der Schweiz 1945
Autor:	Bonjour, Edgar
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-162981

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Frage der deutschen Guthaben und die aussenpolitische Isolierung der Schweiz 1945

Die vorbildlich liberale Öffnung des britischen Staatsarchivs – des Public Record Office – bietet der historischen Forschung die Möglichkeit, wichtige Fragen der jüngsten Schweizergeschichte von London aus zu beleuchten. Das erlaubt eine sehr erwünschte Ergänzung und Nuancierung der aus schweizerischen Quellen gewonnenen Einsichten in das Verhältnis der Eidgenossenschaft zu Grossbritannien und den Vereinigten Staaten am Ende des Zweiten Weltkriegs sowie unmittelbar nach dem Stillstand der Waffen – in einer Zeit, da die Schweiz aussenpolitisch gefährlich isoliert war und ihre Neutralität in der Welt einen schlechten Klang hatte.

Engländer und Amerikaner hielten damals die Schweiz für dasjenige Land Europas, in dem die Nazis wahrscheinlich am meisten Geld angelegt und Beutegut versteckt hätten¹. Schon in den Berner Wirtschaftsverhandlungen vom Frühjahr 1945 zwischen den Briten, Amerikanern und Franzosen einerseits und den Schweizern andererseits wurde diese Angelegenheit berührt. Die Amerikaner deuteten an, sie gedächten die deutschen Guthaben in der Schweiz für Reparationszwecke zu verwenden. Um den westlichen Alliierten entgegenzukommen, aber auch mit der Absicht, die deutschen Vermögenswerte vielleicht mit den schweizerischen Guthaben auf deutsche Schuldner zu verrechnen, blockierte der Bundesrat am 16. Februar 1945 alle deutschen Vermögenswerte in der Schweiz. Im Berner Abkommen mit den Westmächten vom 8. März versprach er, diese Sperre ohne ihr Einverständnis weder zu mildern noch gar aufzuheben. Ferner verpflichtete er sich, sein Bestes zu tun, damit das Gebiet der Schweiz nicht für die Hehlerei von gestohlenem Gut missbraucht werde². Er teilte den Alliierten auch mit, er werde zu eigenem Behuf die in der Schweiz liegenden deutschen Guthaben inventarisieren. Nach dem Kriegsende, am 29. Mai, ordnete er die Meldepflicht für deutsche Vermögenswerte an und betraute mit der Durchführung der Bestandesaufnahme die Schweizerische Verrechnungsstelle in Zürich³.

Vorwürfe der Alliierten

Nun aber beklagten sich die Alliierten in den folgenden Monaten, Schuld und Unschuld einseitig verteilend, dass die Sache nicht vorangehe. Den Schweizern fehle es an gutem Willen, sie entzögen sich in der Commission mixte allen Forderungen der Alliierten durch immer neue Ausflüchte und hielten sich nicht an ihr Versprechen. Dieser Groll fand seinen Ausdruck in einem dünnen Schreiben der britischen Gesandtschaft vom 4. August 1945, worin sie dem Eidgenössischen Politischen Departement im Namen der Regierung mitteilte, dass die vier alliierten Mächte, die Deutschland besetzt hielten und dort die höchste Autorität verkörperten, das Besitzrecht oder die Kontrolle – title to or control over – über die deutschen Guthaben in der Schweiz beanspruchten. Sie ersuchten die Schweizerbehörden, selber nichts zu unternehmen oder geschehen zu lassen, was dem Besitzrecht der Okkupationsmächte zuwiderlaufe⁴.

Dieser Anspruch war für den Bundesrat unannehmbar; doch liess er sich Zeit, ihn zurückzuweisen. Erst am 25. September antwortete der Chef des Politischen Departements, die rechtliche Grundlage, auf die die Alliierten ihren Anspruch stützten, erscheine dem Bundesrat unklar. Seiner Auffassung nach, wie er sie schon wiederholt geäussert habe, könne die tatsächliche Besetzung deutschen Gebietes durch die Alliierten nicht über die Grenze Deutschlands hinaus rechtsverbindlich wirken. Von diesen juristischen Erwägungen abgesehen, erinnerte der Bundesrat daran, dass er schon am 16. Februar die deutschen Guthaben gesperrt und diese Massnahme seither ergänzend verstärkt habe. Die Bestandesaufnahme der deutschen Vermögenswerte, die der Bundesrat aus eigenem Interesse und für eigene Zwecke durchführen lasse, gehe ihrem Ende entgegen. Bevor sie nicht abgeschlossen sei und der Bundesrat das Ergebnis nicht kenne, könne er sich nicht über weitere Massnahmen aussprechen. In bezug auf das Raubgut, das sich angeblich in der Schweiz befindet, erinnere der Bundesrat an die Abmachungen vom 8. März. Er habe nicht nur versprochen, sich jeder Hehlerei von Raubgut zu widersetzen, sondern auch erklärt, er werde den deposse-dierten Besitzern alle Erleichterungen gewähren, damit sie das in der Schweiz deponierte Gut im Rahmen der schweizerischen Gesetzgebung zurückfordern könnten. Deshalb würde er Wert darauf legen, dass die Staaten, deren Patrimonium Gegenstand von Raubaktionen gewesen sei, ihm Listen der entwendeten Güter unterbreiten, damit man feststellen könne, ob sich das gestohlene Gut wirklich in der Schweiz befindet, und, wenn dem so sei, die Rückerstattung beschleunige. Und ebensowenig werde der Bundesrat den Besitz derjenigen Deutschen schützen, die während der Feindseligkeiten Verbrechen gegen das Völkerrecht oder gegen das Kriegsrecht begangen

hätten. In jedem einzelnen Fall werde er die Forderungen der Alliierten prüfen⁵. Nach Ansicht des Bundesrates sollten also diejenigen, die Tausende unglücklich gemacht hatten, nicht straflos ausgehen.

Da die Erledigung der Angelegenheit aber auch jetzt nicht fortschritt, erhoben die Alliierten schwere Anschuldigungen gegen das «dilatorische» Verhalten der Schweiz: Sie lege einen Teil des Abkommens eigenwillig aus und drücke sich um den andern herum. Das Blockierungsdekret des Bundesrates sei unvollständig und erfasse nicht alle deutschen Vermögenswerte, da diese unter anderem in Safes von Schweizerbürgern getarnt lägen. Es sei nutzlos, dem Bundesrat weitere Vorhaltungen zu machen, weil man bei ihm ja doch nur auf glatte Ablehnung stossen würde. Ob man denn nicht, meinten die Franzosen, die Schweiz unter Wirtschaftspressuren setzen sollte, um sie zum Aufgeben ihrer negativen Haltung zu bringen⁶.

Alliierter Druck

So weit wollten die Engländer jedoch nicht gehen und nicht schon jetzt die letzte Karte ausspielen. Wirtschaftsdruck könnte sich, das sahen sie voraus, als Bumerang erweisen und den in Wiederaufbau stehenden britischen Exporthandel treffen. Darum versuchte es der britische Gesandte noch einmal mit einer eindringlichen Einwirkung auf Bundesrat Petitpierre. Er warf den Schweizern Mangel an Offenheit und Kooperationsbereitschaft vor. Seit dem Abschluss des Berner Abkommens seien schon sechs Monate verflossen und immer noch wichen die Schweizer aus und hätten ihr Versprechen nicht eingelöst, während umgekehrt die Engländer getreu ihrem gegebenen Wort der Schweiz bei ihrer Ein- und Ausfuhr hätten helfen. Schweden sei viel entgegenkommender und arbeite besser mit⁷. Gegenüber solchen Vorwürfen versicherte Petitpierre, die Schweiz wolle keine deutschen Guthaben verbergen. Es liege ihr sehr daran, die Bestandesaufnahme so sorgfältig wie nur möglich durchzuführen; ihr Ergebnis werde man erst im Laufe des Novembers kennen. Die Verzögerung röhre namentlich davon her, dass der Bundesrat schwere Entscheide fällen müsse, zum Beispiel hinsichtlich des Bankgeheimnisses: Ob die Bankiers, Advokaten und Notare gezwungen werden sollten, die Namen ihrer Depositäre und Klienten preiszugeben? Er selber bestehe darauf, dass das geschehe. Langsam schreite die Inventarisierung auch deshalb vor, weil es schwer halte, geeignetes Personal für die Erledigung dieser Aufgabe zu finden⁸.

Als der schweizerische Geschäftsträger in London ein paar Tage nachher im Foreign Office vorsprach und vom Unterstaatssekretär Cadogan ebenfalls die englische Unzufriedenheit über das Verhalten der Schweiz zu spüren

bekam, warb er um Verständnis für die Haltung des Bundesrates: Dieser befindet sich in einer schwierigen Lage, da viele einflussreiche Bürger am Bankengeheimnis festhielten und die deutschen Guthaben dazu verwenden wollten, die schweizerischen Verluste in Deutschland auszugleichen. Aber die Alliierten wollten eine Partizipation der Schweiz am deutschen Flucht- und Raubgeld keinesfalls gestatten. Während sie sich früher noch einigermassen gefällig gezeigt hatten, gaben sie jetzt jeden Einwand mit spitzen Worten zurück. Cadogan musste sich, seiner eigenen Aussage nach, beherrschen, um Escher nicht ins Gesicht zu sagen, in Finanzfragen sei die Schweiz das schlimmste aller neutralen Länder⁹. Jetzt verloren sogar die Engländer jede Hoffnung, die Schweiz von ihrer hinhaltenden Taktik abzubringen. Diese bestehe darin, alle Probleme, ob gross oder klein, mit dem legalistischen Mikroskop zu untersuchen und minutiös darnach zu forschen, ob nicht irgendwie die Souveränität tangiert werde. Es bleibe wohl nichts anderes übrig, stimmten sie nun den Amerikanern und Franzosen zu, als zu strengeren Massnahmen überzugehen¹⁰.

Ohne die Schweiz zu konsultieren, erliess der alliierte Kontrollrat, der in Deutschland namens der vier grossen Siegermächte die Staatsgewalt ausübte, am 30. Oktober ein Gesetz, womit er eine Kommission für die deutschen Vermögenswerte im Ausland einsetzte und ihr alle Rechte daran übertrug. Wie aus der Gesetzes-Präambel hervorging, wurde dieser Schritt mit der Absicht begründet, den Guthaben ihren Charakter als deutschen Besitz zu nehmen und den internationalen Frieden sowie die kollektive Sicherheit durch die Ausmerzung jedes möglichen Kriegspotentials zu festigen. Der genannten Kommission stehe die alleinige Verwaltung der Guthaben zu. Ihr Erlös solle dazu dienen, die durch die Deutschen verwüsteten Länder aufzubauen zu helfen¹¹.

Selbstbewusster Standpunkt des Bundesrates

Nun entschloss sich der Bundesrat, seinen Standpunkt in einem kurzen Aide-Mémoire zu präzisieren. Aus seinem Schriftstück spricht ungeschwächtes nationales Selbstbewusstsein; an diesem Ton hielt die Landesregierung bis zum Schluss der Verhandlungen fest: 1. Die Schweizer Regierung weist den Vorwurf zurück, ihr Versprechen vom 8. März nicht gehalten zu haben. 2. Der Bundesrat sieht nicht deutlich, auf welche Rechtsgrundlage die Alliierten sich stellen und wäre für Aufklärung dankbar. Man darf sich übrigens fragen, wie die Alliierten als Besatzungsmächte Deutschlands Rechte in Anspruch nehmen können, die, wären sie je von einer rechtmässigen deutschen Regierung erhoben worden, die Schweiz niemals akzep-

tiert hätte. 3. Der Bundesrat erklärt sich einmal mehr bereit, so vollständig wie nur möglich die Alliierten über alle seine Massnahmen hinsichtlich der Sperre und der Bestandesaufnahme deutscher Guthaben zu informieren. Jedoch kann er keineswegs einwilligen, seine in dieser Sache gefassten Beschlüsse vorher den Alliierten zur Approbation vorzulegen. 4. Was die unrechtmässig erworbenen Güter betrifft oder diejenigen, die auf unrechtmässige Weise in die Schweiz gebracht worden sind, so wird der Bundesrat kein Mittel unbenutzt lassen, um die Legalität wieder herzustellen. Zu diesem Zwecke bereiten die eidgenössischen Behörden einen Erlass vor, der in Aussicht nimmt, dass die in der Schweiz liegenden Güter ihren rechtmässigen Besitzern zurückerstattet werden müssen, ohne Rücksicht auf die Person des Hehlers und auf das Datum des Raubes. 5. Die Safes deutscher Staatsangehöriger in Schweizerbanken werden geöffnet und inspiziert. 6. Das Gesamtergebnis wird der Bundesrat erst in der zweiten Hälfte November erfahren; er wird es baldmöglichst den Alliierten mitteilen. Bis dahin wird er nicht in der Lage sein, weder über die Höhe der Summe noch über ihre Verwendungsart eine Erklärung abzugeben¹².

Dieses Aide-Mémoire blieb ohne Antwort. Dagegen vernahm man im Bundeshaus aus London und Washington, die Verhandlungen über die Deblockierung der schweizerischen Guthaben in den USA und über die Aufhebung der Schwarzen Listen kämen deshalb nicht vom Fleck, weil die Frage der deutschen Guthaben in der Schweiz immer noch nicht im Sinne der Alliierten geregelt sei. Da beschloss der Bundesrat am 23. November, eine kleine Mission zu Besprechungen nach Washington zu schicken. Als ihm aber der Schweizer Gesandte in den USA eine solche Mission als inopportun bezeichnete, führte er seinen Beschluss nicht aus. Er hatte es hinzunehmen, dass dem Gesetz des Kontrollrates nicht minder entschiedene Beschlüsse der Reparationskonferenz in Paris folgten¹³.

Die Konferenz von Washington

Um die Sache voran zu treiben, beriefen die Alliierten auf den März 1946 eine Konferenz nach Washington ein, wo die administrative Durchführung ihrer Forderungen bereinigt werden sollte. Sie hofften, so liess sich der französische Botschafter gegenüber Petitpierre vernehmen, dass die Schweiz mithelfen werde, alle noch offenen Fragen zu bereinigen¹⁴. Trotz grosser Bedenken sagte der Bundesrat seine Teilnahme zu, wiederholte zugleich aber seine ausdrücklichen Vorbehalte in bezug auf die rechtliche Argumentation der Alliierten und sprach die Hoffnung aus, man werde eine Lösung finden – das wurde betont –, welche auf die souveränen Rechte der Eidgenossenschaft Rücksicht nehme¹⁵.

Am 18. März wurde die Konferenz in Washington von den Vertretern der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Grossbritanniens und der Schweiz eröffnet; der vierte grosse Alliierte, die Sowjetunion, fehlte, weil sie mit der Schweiz bis zu diesem Tage keine diplomatischen Beziehungen unterhalten hatte. Aus der Eröffnungsrede des Amerikaners sprach der harte Sieger: Die Alliierten seien aufgrund des Kapitulationsvertrages Rechtsnachfolger der deutschen Regierung. Sie erstrebten Gerechtigkeit und Sicherheit. Das mindeste, was man in deren Namen fordern dürfe, sei, dass der Angreifer gezwungen werde, zur Wiedergutmachung der von ihm verursachten Schäden beizutragen. Die Vereinigten Staaten anerkannten durchaus das Recht auf Neutralität; sie hätten es ja selber mehrfach in Anspruch genommen. Aber das Prinzip der Neutralität dürfe nicht dazu dienen, den Aggressor und seine Güter zu schützen. Man verlange von den Neutralen keine Zahlungen an den Sieg, der zwar auch für sie erstritten worden sei, wohl aber ihre Mitarbeit. In zwei Punkten würden die Alliierten unerschütterlich bleiben: Sicherung des Weltfriedens und Verwendung der deutschen Guthaben zum Nutzen derjenigen, die so viel durch die Deutschen gelitten hätten¹⁶.

Der Franzose legte Nachdruck auf die schweren Leiden seines Landes und auf die grausame Tücke des Hitlerregimes. Er verlangte von der Schweiz Verständnis für die Forderungen der Alliierten und Loyalität in den kommenden Verhandlungen, ohne die Dienste zu erwähnen, die die Schweiz seinem Lande geleistet hatte¹⁷. Dagegen fand der Vertreter Grossbritanniens warme Worte der Anerkennung für die Haltung der Schweiz während des Krieges und Worte des Dankes, ja der Bewunderung für das Werk des Internationalen Roten Kreuzes sowie für die von der Schweiz erbrachten humanitären Dienste. Die Schweizer hätten vielleicht zeitweise gemeint, es fehle den Engländern an Verständnis für ihre Schwierigkeiten; das stimme jedoch keineswegs. Er hoffe vielmehr, die schweizerisch-englische Freundschaft sei durch den Krieg gestärkt worden; denn schliesslich habe Grossbritannien wie für seine eigene so auch für die Freiheit der Schweiz gekämpft¹⁸.

Aus Stuckis Verteidigungsrede

Die Eröffnungsansprache des schweizerischen Delegationsleiters Walter Stucki wirft ein Schlaglicht auf die damalige Situation der politisch und wirtschaftlich isolierten, von Misstrauen, ja von Verachtung umgebenen Schweiz. Ihre Guthaben in den Vereinigten Staaten, die vier Milliarden überschritten, waren «eingefroren». Die im Krieg von den Angelsachsen erlassenen Schwarzen Listen bestanden in voller Härte fort und fesselten das schweizerische Wirtschaftsleben. Die Zufuhr von dringend benötigten

Nahrungsmitteln und Rohstoffen konnte nur durch das Gebiet der Alliierten erfolgen; somit war die Schweiz von den grossen Siegermächten fast ganz abhängig. Der massive Druck mit dem Hunger setzte in einem Moment ein, da in der Schweiz die letzten Vorräte beinahe erschöpft waren. Man muss sich diesen historischen Hintergrund vergegenwärtigen, wenn man Stuckis Rede verstehen und beurteilen will:

«...Wenn wir so durchaus ein gewisses Verständnis für diese Ihre Auffassung und Haltung aufbringen können, so müssen wir sehr nachdrücklich doch auch um Verständnis für unsere Lage und für unsere Auffassung bitten. Die Schweiz war nie faschistisch, sie hat nie mit dem Nazismus sympathisiert, und sie tut es heute weniger als je. Wir waren während langer Jahre vollkommen von Deutschland und seinen Satelliten umschlossen. Wir waren wirtschaftlich vollständig von ihm abhängig, wir waren militärisch von ihm auf das höchste bedroht. Und trotzdem hat sich unser Volk und hat sich unsere Presse diesen Drohungen nie gebeugt und die Gefahr ernsthafter Spannungen mutig auf sich genommen. Ich bin nicht sicher, dass sich jedes andere Land in ähnlicher Lage gleich verhalten hätte. Es ist dies ja wohl kein Verdienst, sondern natürlich: Die totalitären Ideen des Nazismus waren und sind die Negation alles dessen, was uns, der ältesten und freiheitlichsten Demokratie der Welt, seit Jahrhunderten heilig ist. Wir sind ja auch das einzige Land in Europa, das niemals von einem Fürsten, von einem Herrscher, sondern immer nur durch gewählte Volksgenossen regiert worden ist. Wir haben gegenüber dem Nazismus, gegenüber der Gefahr des deutschen Imperialismus, mindestens den gleichen Abscheu wie irgend ein anderes Land. Es schmerzt uns deshalb tief, in dieser Hinsicht einem gewissen Misstrauen begegnen zu müssen, und wir sind vor allem hier, um dieses Misstrauen zu beseitigen.»

Nach Darlegung des schweizerischen Rechtsstandpunktes schloss Stucki: «Wenn wir aus diesen Gründen nicht den viel bequemeren Weg gehen können, Ihren Forderungen zu entsprechen, dadurch unsere schweizerischen Guthaben zu befreien und wohl auch viele andere Fragen, wie diejenige der Schwarzen Listen, befriedigend zu lösen, so geschieht dies weniger aus Mangel an Verständnis, viel weniger noch aus Sympathie für Deutschland, sondern einzig deshalb, weil wir nicht nur uns, sondern vielleicht auch Ihnen Massnahmen ersparen möchten, die man in späteren Zeiten, da das Recht doch hoffentlich wieder mehr als jetzt über Macht und Leidenschaft triumphieren wird, auf das tiefste bedauern müsste. Wir befinden uns damit in voller Übereinstimmung mit angesehenen und weitblickenden Persönlichkeiten auch aus Ihren Ländern, die geradezu der Hoffnung Ausdruck geben haben, wir möchten den ganzen westlichen Kultur- und Rechtsbegriff nicht um einiger wirtschaftlicher Vorteile willen zerstören helfen.

Wenn wir derart der Auffassung sind, dass Ihre Forderungen rechtlich nicht begründet sind und dass wir nach schweizerischer Verfassung und schweizerischem Recht gar nicht die Möglichkeit hätten, ihnen zu entsprechen, so sind wir uns der vielleicht ernsten Folgen dieser Haltung bewusst. Schon jetzt schädigt uns die totale Unterbrechung der Verhandlungen über die Deblockierung unserer Guthaben in Amerika sehr schwer. Wir haben auch nicht übersehen, dass schwerwiegende Andeutungen über die schweizerischen Guthaben auch in Deutschland, Frankreich und England gemacht worden sind. Wir wissen schliesslich, dass in amtlichen Dokumenten ganz unverhüllt davon gesprochen wird, die wirtschaftlichen Druckmassnahmen wenn nötig noch weiter zu verschärfen. Sie haben gewiss die Möglichkeit, uns auf die Knie zu zwingen, wie Hitler dies während des Krieges hätte tun können. Wir vermögen aber nicht zu glauben, dass eine der schönsten und wichtigsten Erklärungen Ihres verstorbenen grossen Präsidenten vergessen sein sollte. Er sagte zu Weihnachten 1943: ‹Die Rechte jeder Nation, ob gross oder klein, müssen respektiert und bewahrt werden, ebenso sorgfältig wie die Rechte jeden Individuums in unserer eigenen Republik. Die Lehre, dass der Starke den Schwachen beherrschen soll, ist die Lehre unserer Feinde, und wir lehnen sie ab›¹⁹.›

Der Kompromiss

Die Verhandlungen, die sich vom 18. März bis zum 25. Mai erstreckten, verliefen peripetienreich. Auf beiden Seiten wurde mit verbissener Zähigkeit gefochten, wobei es nicht ohne Verunglimpfungen der schweizerischen Vertreter in den amerikanischen Zeitungen abging. Nachdem Stucki Anfang April in Bern neue Instruktionen geholt hatte, fand sich die Schweiz bereit, den Alliierten im Sinn freiwilliger Leistungen zum Wiederaufbau Europas einerseits einen Teil des Liquidationserlöses der deutschen Guthaben und andererseits eine zu bestimmende Summe zur Erledigung der Raubgoldfrage anzubieten. Schliesslich marktete man bloss noch um die Höhe der Summe. Einen am 23. April von den Alliierten gemachten Vorschlag von 560 Millionen Franken bezeichnete Stucki gegenüber Petitpierre als unverschämt, gegenüber den Alliierten als unannehmbar. Darauf seien von alliierter Seite in der Sitzung aggressive Bemerkungen gefallen, schrieb Stucki nach Bern: «Aber erst, nachdem Herr Chaguérand, mit dem ich noch kurz vorher über 100 Millionen sehr freundschaftlich gesprochen hatte, diese gleichen 100 Millionen in der Aufregung plötzlich als ‹insulte› bezeichnet hatte, bin ich aufgestanden mit der Erklärung, es sei wohl besser, die Diskussion abzubrechen. Herr Rappard und ich haben uns korrekt, aber

kühl verabschiedet. Die Frage, ob die Verhandlungen als solche abgebrochen oder unterbrochen seien, wurde in keiner Weise berührt²⁰.»

Die über zwei Monate währenden Verhandlungen mündeten in einen Kompromiss. Alle Guthaben deutscher Staatsangehöriger, die entweder in der Schweiz oder im Drittland wohnten, wurden von allen Zwangsmassnahmen befreit. Der Erlös aus den andern, liquidierten Guthaben sollte je zur Hälfte den Alliierten und der Schweiz zufallen. Von dem Raubgold zahlte die Schweiz ohne Anerkennung einer Rechtspflicht den Alliierten 250 Millionen Franken. Die schweizerischen Guthaben in den Vereinigten Staaten wurden deblockiert, die Schwarzen Listen aufgehoben. Die Durchführung dieser Abmachungen hat sich qualvoll bis ins Jahr 1960 hingezogen²¹.

¹ «At present, Switzerland is probably the most important European hiding place outside Germany of Gestapo assets»; Notiz des Foreign Office, London, 22. Februar 1945. F.O. 371/49710. – ² «De s'opposer à ce que le territoire de la Suisse et celui de la Principauté (Liechtenstein) soient utilisés pour la disposition, dissimulation ou le recel des biens pris pendant la guerre illégalement ou sous l'empire de la crainte»; Rappard an die Chefs der alliierten Delegationen, Bern 8. März 1945. F.O. 371/49674. – ³ Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft 98. Jahrgang 1946 II. Bd. S. 715. – ⁴ «His Majesty's Legation is further instructed to request that the Government of the Swiss Confederation shall take or permit no action which would conflict with this title or control, which came into existence as a consequence of the assumption by the United Kingdom, the United States, the Soviet Union and France of the supreme authority with respect to Germany»; die britische Gesandtschaft an das Eidg. Politische Departement, Bern 4. August 1945. – Die amerikanische Gesandtschaft und die französische Botschaft sandten am 3./4. gleichlautende Noten. – ⁵ Das Eidg. Politische Departement an die britische Gesandtschaft, Bern 25. September 1945. F.O. 371/49710. – ⁶ Oliver Wormser an C. H. Villiers, London 16. Oktober 1945. F.O. 371/49677. – ⁷ Schon am 1. Oktober hatte

Norton an das Foreign Office geschrieben: «I believe that the dispositions made by the Swedish Government on the subject of loot go considerably further than those of the Swiss Government, though the latter appears to be now inclined towards a change of attitude»; F.O. 371/49710. – Laut einer Aufzeichnung des Politischen Departements hatte Schweden die deutschen Guthaben erst am 29. Juli 1945 gesperrt und die Inventarisation erst Ende November abgeschlossen. – ⁸ «The conversation was a long one, and M. Petitpierre took carefull note of the points I hade made. – This demarche had been carefully concerted with my American and French colleagues who are taking similar steps with the Swiss Government»; Norton an das Foreign Office, Bern 18. Oktober 1945. F.O. 371/49710. – ⁹ Aufzeichnung von Alexander Cadogan, London 24. Oktober 1945. F.O. 371/49677. – ¹⁰ «Every problem is approached almost entirely from the angle of Swiss sovereignty and with a legalistic viewpoint»; Safehaven Progress Report, London September 1945. F.O. 371/49677. – ¹¹ Autorité Alliée de Contrôle. – Conseil de Contrôle. – Clause introductory. F.O. 371/49677. – ¹² Aide-Mémoire des Bundesrates, Bern 1. November 1945. F.O. 371/49677. – ¹³ «Deutsche Guthaben in der Schweiz»; Aufzeichnung von Stucki. – ¹⁴ Botschafter Hoppenot an Petitpierre, Bern 11. Februar 1946: «Au cours de cette

conférence seront traitées toutes les questions ayant pour objet d'assurer les voies et moyens pour disposer des avoirs allemands, de façon à tenir compte des intérêts suisses aussi bien que des intérêts des Nations Unies...» F.O. 371/49677. – ¹⁵ Petitpierre an Hoppenot, Bern 22. Februar 1946. F.O. 371/49677. – ¹⁶ Eröffnungsansprache von Mr Randolph Paul. –

¹⁷ Eröffnungsansprache von M. Charguérard. – ¹⁸ Eröffnungsansprache von Mr Francis W. Mc Combe. – ¹⁹ Privatbesitz. – ²⁰ Stucki an Petitpierre, Washington, 13. Mai 1946. – ²¹ Eine einlässliche Darstellung des in Washington abgeschlossenen Finanzabkommens in: Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft 98. Jg. 1946, II. Bd. S. 714ff.

PIERRE WENGER

Die Jugend-Unrast und unsere politische Zukunft

Ein beunruhigender Vergleich

In seiner Rede zur Begründung der Motion betreffend Einleitung einer Totalrevision der Bundesverfassung am 30. November 1965 hat Nationalrat Peter Dürrenmatt u. a. gesagt: «Ich gehe so weit, ohne aufbauschen und dramatisieren zu wollen, zu behaupten, wir befänden uns mutatis mutandis in einer ähnlichen Lage wie die Alte Eidgenossenschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.»¹ Bemerkenswertes und beunruhigendes Urteil eines bedeutenden Parlamentariers, Historikers und Journalisten! Ist der Vergleich zulässig? Gibt er zum Verständnis der Gegenwartssituation der Schweiz irgend etwas her?

Die innere Situation der Schweiz im 18. Jahrhundert

Die politische und soziale Situation in der Alten Eidgenossenschaft des 18. Jahrhunderts war gekennzeichnet durch eine Art von politischer Arteriosklerose, eine Erstarrung der Strukturen, die bewirkte, dass vor 1798 alle Ansätze zu einer inneren Erneuerung schon im Keime erstickt wurden. Mit einer – von heute aus gesehen – überdimensionierten Schärfe wurden die